

So erreichen Sie uns: Tel.: (0 89) 3 60 93-440
Fax: (0 89) 3 60 93-349
E-Mail: ersthilfe@kuvb.de
Internet: www.kuvb.de

[
Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse
GB I Prävention
Ungererstr. 71
80805 München
L]

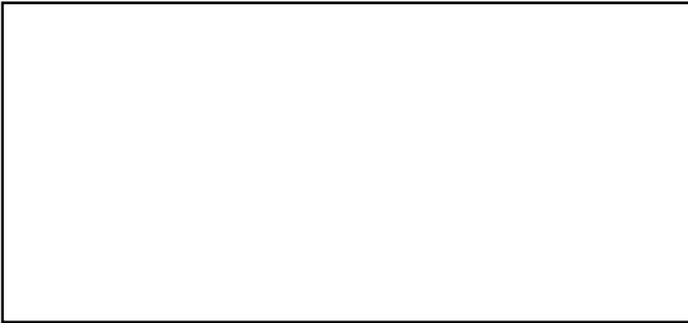
| |
|--|
| Absender (Jugendamt/ Kindertageseinrichtung/Grundschule) : ----- Ansprechpartner : _____ Tel.-Nr. : _____ Fax-Nr. : _____ E-Mail : _____ ----- Sachkostenträger: <input type="checkbox"/> Stadt/Gemeinde/Gemeindeverband <input type="checkbox"/> Freistaat Bayern/Kirche/Privat/e. V. |
|--|

NEU: Hinweise zum Beantragen und Ausfüllen dieses Vordruckes finden Sie auf der Rückseite

| | | |
|---|---|--|
| A Kostenübernahme-Antrag für | | |
| <input type="checkbox"/> Tagespflegepersonen (m. Pflegerlaubnis gem. § 23 SGB VIII) | <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtungen (pädagogisches Personal) | <input type="checkbox"/> Grundschulen (Kollegium und übrige Beschäftigte) |
| Anzahl der Gruppen/Kinder in Kindertageseinrichtungen: _____ Anzahl der beantragten Personen: _____ | | |
| Der Kurs wird durchgeführt von: <input type="checkbox"/> ASB <input type="checkbox"/> BRK <input type="checkbox"/> DLRG <input type="checkbox"/> JUH <input type="checkbox"/> MHD <input type="checkbox"/> andere ermächtigte Stelle (siehe www.bg-qseh.de) Name : _____ Zulassungsnr.: _____ | | |
| Verbindlicher Kurstermin: _____ (Bitte verwenden Sie pro Kurstermin ein Formblatt) | | |
| _____, den _____ Ort Datum | _____ Stempel und Unterschrift [Jugendamt, Leitung der Kindertageseinrichtung/Schule] | |
| B Kostenübernahme | | |
| <input type="radio"/> Die Kosten werden für _____ Personen übernommen. | <input type="radio"/> Die Kosten können <u>nicht</u> übernommen werden, da <input type="radio"/> keine Haushaltsmittel mehr vorhanden sind. <input type="radio"/> Ihr Kontingent bereits ausgeschöpft ist. | |
| Kommunale Unfallversicherung Bayern Bayerische Landesunfallkasse | _____ Datum | _____ Stempel/Unterschrift |



Kommunale Unfallversicherung Bayern Bayerische Landesunfallkasse



Hinweis für weiterführende Schulen:

Seit 01.04.2015 müssen Schulen, außer Grundschulen, den Antrag "Ersthelfer-aus- und -fortbildung gem. § 26 DGUV Vorschrift 1" verwenden.

Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme der Kurse „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ (ausreichend für den Ersthelfer gem. § 26 DGUV Vorschrift 1)

Wer kann diesen Kurs besuchen?

Dieser Kurs ist speziell für Tagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (einschließlich Mittagsbetreuung). Zudem genügt dieser Kurs, um als Ersthelfer gem. § 26 UVV „Grundsätze der Prävention“ eingesetzt und benannt zu werden.

Wie ist der Ablauf?

Sie vereinbaren zuerst einen Termin mit einer ermächtigten Stelle. Achten Sie bitte darauf, dass Sie tatsächlich den Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ buchen und nicht einen anderen Kurs der so ähnlich heißt. Sie füllen dieses Formblatt aus (am PC oder mit der Hand) und senden es per Post oder Fax oder E-Mail an uns. Bitte nur einen Übertragungsweg wählen. Sie erhalten den bearbeiteten Antrag per Post zurück. Geben Sie diesen am Kurstag bei der ermächtigten Stelle ab. Die ermächtigte Stelle rechnet die Kurse direkt mit uns ab.

Wie viele Personen kann ich anmelden?

Für alle Tagespflegepersonen mit der entsprechenden Pflegeerlaubnis stellt das Jugendamt einen Sammelantrag. In Kindertageseinrichtungen bei denen auch das Personal bei der KUVB oder der Bayer. LUK (Sachkostenträger: z. B. Kommune, BRK, Universität) versichert ist übernehmen wir die Kosten für das gesamte pädagogische Personal. Bei allen übrigen Kindertageseinrichtungen (Sachkostenträger z. B. Kirche, Privat) trägt die Bayer. LUK die Kosten für eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe.

Bei Grundschulen können alle an der Schule Tätigen mit Ausnahme des Reinigungspersonals und der Schülerinnen und Schüler angemeldet werden

Wann muss der Kurs aufgefrischt werden bzw. wann ist eine Fortbildung notwendig?

Bei diesem Kurs erfolgt keine Trennung nach Aus- und Fortbildung. Trotzdem soll dieser Kurs - insbesondere wegen der gleichzeitigen Anerkennung als Ersthelfer - alle zwei Jahre wiederholt werden.

Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich?

Tagespflegepersonen in Ausbildung, Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung bzw. im Anerkennungsjahr, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Ferienjobber und Aushilfen, Schülerinnen und Schüler, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, Studierende.

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kuvb.de in der Rubrik Erste Hilfe.